



Betriebskonzept Tagesfamilien

Einleitung

Die Überprüfung und Anpassung des Betriebskonzepts liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung Tagesfamilien.

Ziel und Zweck

Die familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesfamilien bietet in einem familiären und übersichtlichen Rahmen Betreuung für Kinder ab 3 Monaten bis Ende obligatorischer Schulzeit an. Die Betreuung in der Tagesfamilie steht allen Kindern offen, unabhängig von Familienstruktur, Nationalität und Religion.

Dadurch werden folgende Ziele verfolgt:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird unterstützt
- Soziales, emotionales, kognitives und geistiges Lernen

Pädagogische Haltung

Die Kinder werden durch die Betreuung in einer Tagesfamilie in ihrer geistigen, emotionalen und körperlichen Entwicklung begleitet und unterstützt. Die Tagesfamilie ist ein Ort der Begegnung und der Geborgenheit, wo die Kinder ihre Bedürfnisse nach sozialem Zusammenhalt und nach Selbstständigkeit ausleben können. Gegenseitiges Vertrauen und das Wohlbefinden der Kinder steht im Vordergrund.

Der Ausgangspunkt der täglichen Arbeit mit den Kindern ist der jeweilige Entwicklungsstand und die momentane Lebenssituation. Die Tageseltern nehmen Impulse der Kinder auf und gehen flexibel auf die Tagesgeschehnisse ein.

Trägerschaft

Der Verein familienergänzende Kinderbetreuung Amt Laupen KIBAL ist die Trägerschaft der Tagesfamilien und Kindertagesstätte in Laupen. Er wird durch ein Vorstandsreglement und Statuten geregelt. Der Vorstand besteht aus Personen, die ehrenamtlich die strategische Führung des Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung übernehmen. Er kommt an regelmässig stattfindenden Sitzungen zusammen. Einmal pro Jahr wird eine Hauptversammlung durchgeführt. Die Eltern verpflichten sich dem Verein KIBAL beizutreten. Die Auflösung des Betreuungsauftrages gilt nicht als Kündigung der Mitgliedschaft. Es gelten die Bestimmungen der Vereinsstatuten.

Vereinbarungen mit Kanton und Gemeinden

Die Ermächtigung der Betreuungsstunden stellte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern erstmals am 21. Dezember 2005. Die Sitzgemeinde Laupen (als Auftraggeberin) hat mit dem Verein KIBAL eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Gemeinde Laupen wiederum hat Vereinbarungen mit den umliegenden Gemeinden gemacht, die vom Angebot des Vereins KIBAL profitieren möchten.

Die Sozialkommission Laupen ist die Aufsichtsbehörde der Tagesfamilien.

Versicherungen

Personen- und Sachschäden sind durch den Verein versichert. Die Eltern sind für die Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder verantwortlich.

Die Sozialversicherungen für die Angestellten obliegen dem Verein.

Finanzen

Die Finanzen liegen in der Verantwortung des Vorstandes und der Geschäftsleitung Finanzen. Die Abrechnung der lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen gestützt auf ASIV und der Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion erfolgt über die Sitzgemeinde Laupen. Die Tarifberechnungen für die Eltern aus dem Kanton Bern werden nach den verbindlichen kantonalen Tarifen erhoben.

Zusammenarbeit KiTa

Die Bereiche KiTa und Tagesfamilien arbeiten eng zusammen. Für beide Bereiche gibt es eine gemeinsame Geschäftsleitung.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Verantwortlichkeit für die Öffentlichkeitsarbeit liegt beim Vorstand und der Geschäftsleitung. Der Verein KIBAL betreibt eine Internetseite mit wichtigen Informationen für die Öffentlichkeit. Zudem ist das Angebot der Tagesfamilien auf den Internetseiten der Gemeinde Laupen und den Vertragsgemeinden zu finden. Bei Bedarf werden weitere Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Personal

Es besteht ein Personalreglement.

Zusammenarbeit mit Fachstellen

Bei Bedarf arbeitet der Verein mit externen Fachstellen zusammen.

Jahresgespräche

Die Vermittlerin besucht im Auftrag der Pflegekinderaufsichtsbehörde einmal jährlich die Tageseltern zu einem Jahresgespräch. Mit dem Ziel der Qualitätssicherung wird über die pädagogische Arbeit, Schwierigkeiten und Gelungenes, die Weiterbildung, Fragen und Anliegen gesprochen.

Organisation zwischen Tagesfamilien, abgebenden Eltern und Verein

Den Eltern wird bei Beginn eines Betreuungsverhältnisses ein Betriebsreglement abgegeben, in der alles Organisatorische geregelt ist.

Betreuung

Eine kontinuierliche Betreuungszeit vermittelt dem Kind und den Bezugspersonen grössere Sicherheit und Zuverlässigkeit. Im Interesse des Kindes sowie der Tagesfamilie ist deshalb eine regelmässige Betreuungszeit einzuhalten. Das Kind soll mindestens einen halben Tag pro Woche von der Tagesfamilie betreut werden.

Die Betreuungszeiten werden mit den abgebenden Eltern und der Tagesfamilie vereinbart, in der Betreuungsvereinbarung geregelt und müssen eingehalten werden. Den Schulkindern bieten die Tagesfamilien einen geeigneten Arbeitsplatz und wenn nötig Unterstützung für die Hausaufgaben an.

Verpflegung

Auf eine abwechslungsreiche, gesunde und frische Ernährung wird Wert gelegt. Die Mahlzeiten werden den Eltern nebst den Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

Kinderaufnahme

Von der Vermittlerin wird eine Warteliste geführt, aus der die Kinder nach Anmeldedatum und/oder sozialer Dringlichkeit aufgenommen werden. Zudem haben Geschwister von Kindern die bereits betreut werden Vorrang.

Mit den Eltern werden die Betreuung und der Tarif schriftlich vereinbart. Das Kind wird zu Beginn der Betreuungsvereinbarung in die Tagesfamilie eingewöhnt. Dazu dient das Merkblatt zur Eingewöhnung.

Probezeit und Kündigungsfrist

Die Probezeit zwischen abgebenden Eltern und Tagesfamilien dauert 3 Monate. Die Betreuungsvereinbarung kann in der Probezeit durch alle Parteien jeder Zeit mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen schriftlich gekündigt werden. Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat. Die Vereinbarung kann schriftlich auf das Ende eines Monats bei der Geschäftsleitung gekündigt werden.

In Härtefällen entscheidet die Geschäftsleitung mit dem Vorstand.

Hygiene

Die Tageseltern achten auf einen ordentlich geführten Haushalt. Sie halten sich an gängige Hygienestandards.

Sicherheit und Notfälle

Die Tageseltern sind bedacht, den Kinderalltag draussen und drinnen sicher zu gestalten. Sie handeln nach den Vorgaben des Konzepts für Notfälle und Sicherheit.